



Ausgabe 1 / 2015

im Fokus

Gut informiert - besser versichert

Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin Kim Jordans

Werther Str. 34, 53902 Bad Münstereifel - Tel.: 02253/8420 - Fax: 02253/8061
info@forsbeck.de - www.forsbeck.de



Was Sie als Lebensversicherungskunde jetzt zum Thema „Bewertungsreserven“ wissen sollten ...

Dass die anhaltende Niedrigzinsphase nicht spurlos an den Versicherungsunternehmen hierzulande vorbeigeht, dürfte den meisten Lebensversicherungskunden bekannt sein. Schließlich müssen die versprochenen (Garantie-)Zinsen auf die Sparprämien der Kunden auch irgendwie erwirtschaftet werden. Dass dies in Zeiten niedriger Zinsen schwerer fällt als sonst, dürfte auch keine große Überraschung sein.

Deshalb sucht die Branche - und der Gesetzgeber - nach Lösungen, die der überwiegenden Zahl der Kunden und damit der Altersvorsorge insgesamt zugute kommen, und zwar langfristig. Denn ein Problem tritt derzeit immer deutlicher zutage - dabei geht es um die so genannten Bewertungsreserven. Und in diesem Zusammenhang um den Fakt, dass gerade aktuell langfristig attraktive Geldanlagen veräußert werden muss(t)en, um kurzfristig, gemäß den geltenden Bestimmungen, Sonderausschüttungen an Lebensversicherungskunden leisten zu können, deren Vertrag gerade ausgezahlt wird. Sei es durch regulären Ablauf oder durch Kündigung.

Was dies für alle Lebensversicherungskunden bedeutet und wie sich der einzelne Kunde orientieren kann und verhalten sollte, darüber informiert der Gesamtverband der Deutschen Versicherer auf einer Frage & Antwort-Seite im Web unter <http://bit.ly/1lhHAI>

Sie wünschen weitere Informationen? Gern, wir stehen für alle Fragen rund um Ihre Altersvorsorge zur Verfügung.

Liebe Kundin, lieber Kunde,
sehr geehrte Interessenten,

Der Jahreswechsel wird vielfach genutzt, um Pläne für die Zukunft zu schmieden. Oft wird hier der Grundstein für den weiteren Weg des Sprösslings nach dem Abitur im Frühjahr gelegt oder ein Neubau, Ausbau, Umbau oder Anbau des Hauses wird geplant. Um der Fitness mehr Vortrieb zu geben, ergreift man ein neues Hobby. Die alte Karre soll endlich durch einen schicken Wagen ersetzt werden. Der lang gehegte Traum vom Wiedereinstieg ins Motorradfahren soll endlich erfüllt werden. Es gibt viele Anlässe, die sich auf die Ausgestaltung Ihrer Versicherungsverträge auswirken können. Beziehen Sie uns deshalb bitte früh genug in Ihre Überlegungen und Planungen mit ein und informieren Sie uns über Änderungen.

Kim Jordans
Versicherungsmaklerin



Auszahlung Ihrer Lebensversicherung
LV 3456789

Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie

Künftig sollen keine weiteren Bürokratielasten mehr aufgebaut werden: Nach dem so genannten „Eins rein, eins raus“-Prinzip sollen Belastungen, die durch notwendige neue Regelungen entstehen, in gleichem Umfang an anderer Stelle abgebaut werden. Weiterhin sollen das Steuer- und Finanzrecht vereinfacht, Start-ups und Gründer entlastet, Unternehmen von Informations- und Statistikpflichten befreit und der Bürokratieabbau auch in Verwaltungsverfahren forciert werden.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 11. Dezember 2014



Steuerwegweiser für Menschen mit Behinderungen

In einer aktualisierten Fassung des „Steuerwegweiser für Menschen mit Behinderungen“ können sich betroffene oder interessierte Bürger einen umfassenden Überblick über steuerrechtliche Vorteile verschaffen. Auf den rund 50 Seiten des Ratgebers werden die gesonderten Regelungen in den unterschiedlichen Steuerarten erläutert. So wird der Pauschbetrag ausführlich beleuchtet sowie unterschiedliche Aufwendungen, wie bspw. Krankenkosten, Kosten für Heilkuren oder auch behinderungsbedingte Umbauten im Wohnbereich. Steuererleichterungen im Bereich der Kraftfahrzeugsteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuer sowie Erbschafts- und Schenkungssteuer werden ebenfalls erklärt. Der Wegweiser ist bei allen Thüringer Finanzämtern erhältlich, kann jedoch auch im Internet unter www.thueringen.de/apps/publikationen/?filterhaus=3 heruntergeladen werden.

Quelle: Pressemeldung des Thüringer Finanzministeriums vom 7. Januar 2015



Gewässerschadenhaftpflicht

Ein häufig unterschätztes Risiko: Heizöl ist neben Gas in Deutschland nach wie vor der meist genutzte Energieträger in privaten Haushalten. Die dazu gehörigen Öltanks lagern in der Regel im Garten oder im Keller des Hauses. Leckt ein solcher Öltank, ist die Gefahr, dass Erdboden und Grundwasser verseucht werden, extrem hoch. Bereits ein Tropfen Heizöl reicht aus, um viele Tausend Liter Grundwasser zu verseuchen. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und moderner doppelwandiger Tanks kann durch einen Unfall, ein Erdbeben oder durch Verschleiß solch ein Leck im Tank oder in den Rohren entstehen. Dabei kann Heizöl austreten und ins Erdreich gelangen. Ist dies der Fall, wird eine umfangreiche Abtragung des verseuchten Erdreichs erforderlich. Für diese Kosten, die schnell die Millionenhöhe erreichen, haftet der Grundstückseigentümer. Hiergegen schützt er sich durch eine Gewässerschadenhaftpflichtversicherung oder durch einen entsprechenden Einschluss in einer geeigneten Privathaftpflichtversicherung.

Wertvollen Hausrat fotografieren!

Die Hausratversicherung kommt für die finanziellen Folgen von Feuer-, Sturm-, Hagel- oder Leitungswasserschäden auf. Außerdem für Schäden in Folge von Einbruch und/oder Vandalismus. Sofern die Versicherungssumme ausreichend hoch gewählt wurde, übernimmt die Hausratversicherung in voller Höhe z.B. die Kosten für die Wiederbeschaffung gestohlener Gegenstände und der evt. anfallenden Reparaturmaßnahmen. Die Bearbeitung und Auszahlung der Entschädigung wird deutlich beschleunigt, wenn der Versicherte Kaufbelege und Fotos der gestohlenen Gegenstände zur Hand hat. Denn den Besitz wertvollen Hausrates möchte der Versicherer nachgewiesen bekommen, um im Interesse aller Versicherten Versicherungsbetrug einen Riegel vorzuschieben. Deponieren Sie einen zusätzlichen Satz dieser Belege und Fotos bei Freunden, Verwandten oder im Bankschließfach. Dann gehen sie im Schadensfall nicht mit unter.

Unzureichende Klarheit der Renteninformation

Der Bundesverband Der Ruhestandsplaner BDRD e.V. kritisiert, dass die Bundesbürger von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) nur unzureichend über ihre zu erwartenden Alterseinkünfte informiert werden. Insbesondere wird bemängelt, dass bei der Darstellung der prognostizierten Alterseinkünfte die Auswirkungen von Inflation nicht berücksichtigt werden. Der BDRD fordert daher ein neues Konzept für die jährlich versandte „Renteninformation“ der DRV. Dabei sollen bspw. Belastungen der Rente durch Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge sowie die Inflation viel prominenter und mit möglichst konkreten Zahlen ausgewiesen werden.

Quelle: Pressemeldung des BDRD e.V. vom 1. September 2014

IHR VERSICHERUNGSPARTNER

Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin Kim Jordans

Werther Str. 34, 53902 Bad Münstereifel - Tel.: 02253/8420 - Fax: 02253/8061
info@forsbeck.de - www.forsbeck.de

Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin
Kim Jordans

Werther Straße 34
53902 Bad Münstereifel

Tel. 022 53.84 20
Fax 022 53.80 61

info@forsbeck.de
www.forsbeck.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Leo Forsbeck
Versicherungsmaklerin
Kim Jordans

Werther Straße 34
53902 Bad Münstereifel

Tel. 022 53.84 20
Fax 022 53.80 61

Redaktion

Ulrich Mahlich

Texte

©CHARTA Börse für
Versicherungen AG
(wenn nicht anders erwähnt)

Design

©Dieter Durban Design GmbH

Erscheinungsweise

6-mal jährlich

Bildnachweis

© Jürgen Hüls - Fotolia.com
© apops - Fotolia.com

Hinweise: Alle Beiträge sind nach besten Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden.

Mitglied
der Charta:

